

Sitzungsvorlage 2021/258

Verfasser: Stand: 14.09.2021

Ortsverwaltung Taldorf, Futterer, Daniel

Az.

Beteiligung: Ordnungsamt

Ortschaftsrat Taldorf	21.09.2021 öffentlich

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs

- Ziegelweg in Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaft stimmt der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs im Ziegelweg in Oberzell zu.

Sachverhalt:

Der Ziegelweg in Oberzell ist eine Sackgasse und führt von der Gebhard-Fugel-Straße bis zum Wendehammer in Richtung Kindergarten. Von dort verläuft ein Fußweg zur Straße Im Bergle und ins Baugebiet Leim. Derzeit ist eine 30er Zone eingerichtet.

Die Straße ist sehr eng, kurvig und unübersichtlich, wodurch ein langsames Einfahren von PKWs dringend erforderlich ist. Nur im Einmündungsbereich zur Gebhard-Fugel-Straße ist einseitig ein Gehweg vorhanden (welcher nicht im öffentlichen Eigentum ist).

Der Ziegelweg wird neben dem Fahrverkehr der Anwohner überwiegend von Fußgängern und Fahrradfahrern zum Baugebiet Leim bzw. zum Kindergarten genutzt. Entsprechend sind hier viele Kinder unterwegs, die auf Grund fehlender Gehwege auf der Straße zu Fuß unterwegs sind.

Durch die beschriebene Verkehrssituation stellt dies eine nicht zu unterschätzende Gefahrensituation dar.

Bereits seit mehreren Jahren ist es zudem der Müllabfuhr nicht mehr möglich, die Straße bis zum Wendehammer zu nutzen, da das Müllauto auf dem engen Wendehammer im hinteren Bereich des Ziegelwegs nicht wenden kann. Deshalb fährt das Müllauto nur in den vorderen Bereich des Ziegelwegs ein und setz rückwärts wieder zurück. Für die Bewohner des Ziegelwegs bedeutet dies, dass die Mülltonnen zur Leerung bis zum Eingangsbereich an die Gebhard-Fugel-Straße bzw. bis zum Kindergarten gebracht werden müssen, dies ebenfalls zu Fuß

Zudem führt die Vielzahl der im öffentlichen Raum und vor den Einfahrten abgestellten Müllgefäße zusätzlich zu einer enormen Unübersichtlichkeit.

Die Ortsverwaltung ist aktuell dabei, für die Müllgefäße Abstellbereiche festzulegen in dem Bestreben, die Situation zu entschärfen. Doch selbst mit solch einer Lösung wird es nach wie vor Gefahrenpotential für Fuß- und Radfahrer geben.

Aus diesem Grund wurde beim Ordnungsamt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Ziegelweg angefragt.

Die Durchführung einer Verkehrszählung ergab eine durchschnittliche Tagesfrequenz von 287 PKW pro Tag. Bereits diese Nutzung rechtfertigt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Berücksichtigt man zudem die örtlichen Begebenheiten, hat das Ordnungsamt in Zustimmung mit der Polizei eine Empfehlung für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ausgesprochen.

Der Ortschaftsrat wird deshalb gebeten, den Empfehlungen des Ordnungsamtes zu folgen und einer Verkehrsberuhigung im Ziegelweg zuzustimmen.

Kosten und Finanzierung:

Anlage/n:

Anlage1: Orthofoto vom Ziegelweg